Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 07. Mai. 2021

Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2466/2021**

Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	30.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt

- Den vorläufigen Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden ungeprüften Form zur Kenntnis und
- stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 – Service und Finanzen – nachträglich zu.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Jahresergebnis 2019

Mit der Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2019 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 beginnen. Da die inzwischen vorliegenden Ergebnisse somit noch nicht abschließend geprüft sind, erfolgt die Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung ergebender Änderungen. Daher kann dem Samtgemeindebürgermeister zwar noch keine Entlastung hierzu erteilt werden. Gleichwohl kann das Ergebnis aber bekanntgegeben und über die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beraten und entschieden werden.
Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2019 stellen sich ohne die gebildeten Haushaltsreste für das Folgejahr wie folgt dar:

Bezeichnung	HHAnsatz incl. HHReste VJ	Ergebnis 2019	Abweichung zum HHAnsatz
Ergebnisrechnung			
ordentliche Erträge	34.649.000,00 €	34.645.124,32 €	-3.875,68 €
ordentliche Aufwendungen	34.955.107,10 €	33.420.865,16 €	-1.534.241,94 €
ordentliches Ergebnis	**-306.107,10 €**	**1.224.259,16 €**	**1.530.366,26 €**
außerordentliche Erträge	0,00 €	116.239,48 €	116.239,48 €
außerordentliche Aufwendungen	49.000,00 €	64.536,60 €	15.536,60 €
außerordentliches Ergebnis	**-49.000,00 €**	**51.702,88 €**	**100.702,88 €**
Jahresergebnis	**-355.107,10 €**	**1.275.962,04 €**	**1.631.069,14 €**
Finanzrechnung			
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.304.200,00 €	33.847.711,07 €	543.511,07 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.805.607,10 €	30.276.338,79 €	-1.529.268,31 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.498.592,90 €**	**3.571.372,28 €**	**2.072.779,38 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.996.800,00 €	1.812.033,61 €	-184.766,39 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.829.970,45 €	7.479.472,57 €	-5.350.497,88 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-10.833.170,45 €**	**-5.667.438,96 €**	**5.165.731,49 €**
Aufnahme von Krediten incl. Umsch.	11.905.800,00 €	11.160.800,00 €	-745.000,00 €
Tilgung von Krediten	1.968.000,00 €	6.040.870,46 €	4.072.870,46 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**9.937.800,00 €**	**5.119.929,54 €**	**-4.817.870,46 €**
Finanzmittelbestand/-bedarf des Jahres	**603.222,45 €**	**3.023.862,86 €**	**2.420.640,41 €**

Das Jahresergebnis war im Haushaltsplan 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 211.100 € ohne die für 2018 gebildeten Haushaltsreste geplant. Unter Einbeziehung der Haushaltsreste (566.207,10 €) ergab sich ein geplantes Defizit in Höhe von 355.107,10 €. Durch erhebliche Einsparungen in allen Teilhaushalten konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 1,28 Mio. € erwirtschaftet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass wiederum Haushaltsreste in Höhe von 612.448,83 € gebildet wurden, die das Haushaltsjahr 2020 entsprechend belasten.

Auch im Finanzhaushalt stellt sich das Ergebnis 2019 deutlich verbessert gegenüber den Planungen dar. Bei den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wirkt sich der erzielte Überschuss im Ergebnishaushalt aus. Im investiven Bereich wurden die geplanten Einzahlungen weitestgehend erzielt, während die Auszahlungen für die geplanten Investitionen deutlich unter den veranschlagten Beträgen geblieben sind. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass für die Fortführung der Maßnahmen Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 5.681.914,32 € auf 2020 übertragen wurden.

Die Höhe der gebildeten Haushaltsreste überschreitet den in der Jahresabschlusstabelle eingesparten Betrag (5.350.497,88 €). Dies führt jedoch nicht zu überplanmäßigen Investitionen, da die Ermittlung und Buchung der Haushaltsreste auf Ebene der zu beplanenden Bilanzkonten erfolgt. Die in der Tabelle dargestellten Beträge ergeben sich jedoch aus der Summe der entsprechenden Finanzkonten. Diese weichen von den Bilanzkonten aufgrund von zeitversetzten Buchungen zu Beginn bzw. zum Ende des Haushaltsjahres voneinander ab. Die nachfolgend dargestellte Ermittlung der über- und außerplanmäßigen investiven Beträge bezieht sich daher auf die Buchungen der Bilanzkonten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 58 (1) Ziffer 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Samtgemeinderat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Samtgemeindebürgermeister und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Samtgemeinderat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 50.000 € im Einzelfall nicht überschreiten.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Budgets für fünf Teilhaushalte sowie für die Personalaufwendungen gebildet. Die Gesamtbeträge der Budgets und der tatsächlichen Aufwendungen und investiven Buchungen incl. der gebildeten Haushaltsreste stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung des Budgets	budgetierter Aufwand	Aufwendungen incl. HHReste auf 2020	Ergebnis	Über-schreitung
SG - Fachdienst I	8.771.071,20 €	8.350.398,77 €	-420.672,43 €	0,00 €
SG - Fachdienst II	5.649.700,00 €	5.506.744,96 €	-142.955,04 €	0,00 €
SG - Fachdienst III	1.063.800,00 €	869.972,97 €	-193.827,03 €	0,00 €
SG - Fachdienst IV	1.467.535,90 €	1.388.823,47 €	-78.712,43 €	0,00 €
SG - Wirtschaftsförderung, Marketing und Verkehr	483.700,00 €	361.964,70 €	-121.735,30 €	0,00 €
0BE-SN40 (Personalaufw.)	14.992.800,00 €	14.901.608,64 €	-91.191,36 €	0,00 €
	32.428.607,10 €	31.379.513,51 €	-1.049.093,59 €	
Abschreibungen	2.526.500,00 €	2.653.800,48 €	127.300,48 €	
ord. Gesamtergebnis incl. Haushaltsreste	**34.955.107,10 €**	**34.033.313,99 €**	**-921.793,11 €**	

Innerhalb der einzelnen Budgets konnten jeweils Überschreitungen bei einzelnen Produkten durch Einsparungen bei anderen Produkten gedeckt werden, so dass es insgesamt zu keinen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bei den sechs Budgets gekommen ist.

Im investiven Bereich stellen sich die fünf gebildeten Budgets wie folgt dar:

Bezeichnung des Budgets	budgetierte Investitionen	gebuchte Investitionen incl. HHReste auf 2020	Ergebnis	Über-schreitung
SG - Fachdienst I	7.343.069,58 €	7.214.093,47 €	-128.976,11 €	0,00 €
SG - Fachdienst II	1.706.994,85 €	1.778.985,76 €	71.990,91 €	71.990,91 €
SG - Fachdienst III	2.517.172,89 €	2.426.609,33 €	-90.563,56 €	0,00 €
SG - Fachdienst IV	1.165.733,13 €	1.165.049,59 €	-683,54 €	0,00 €
SG - Wirtschaftsförderung, Marketing, Verkehr	97.000,00 €	88.196,79 €	-8.803,21 €	0,00 €
	12.829.970,45 €	**12.672.934,94 €**	**-157.035,51 €**	**71.990,91 €**

Im Bereich des Teilhaushaltes 2 - Service und Finanzen - wurde in 2019 ein nicht eingeplanter Investitionszuschuss in Höhe von 75.000 € an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG (Inv.-Nr. 0Z522.1901) ausgezahlt. Dabei handelte es sich um einen Investitionszuschuss, der vom Landkreis Osnabrück für das Bauvorhaben der HW in Rieste, Bahnhofstraße 37, bewilligt wurde und über den Haushalt der Samtgemeinde an die HW auszuzahlen war. Da dem ausgezahlten Betrag die Einzahlung durch den Landkreis Osnabrück in gleicher Höhe gegenüberstand, war die außerplanmäßige Auszahlung vollständig durch die außerplanmäßige Einzahlung gedeckt.

Weitere über- und außerplanmäßige Buchungen haben sich auch hier innerhalb der gebildeten Budgets durch Einsparungen gedeckt, so dass es zu keinen weiteren Überschreitungen gekommen ist.

Eine Erläuterung aller wichtigen Zahlen und Daten der Jahresrechnung sowie der Bilanz erfolgt im Rechenschaftsbericht, der aber zunächst dem RPA zur Prüfung vorgelegt wird.

gez. Wernke	gez. Güttler
Samtgemeindebürgermeister	erster Samtgemeinderat